

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS ZUM ABITURIENTENPROGRAMM

– TEILNEHMENDE BETRIEBE –

1. SCHLIESST DER BETRIEB MIT DEN TEILNEHMERN AM ABITURIENTENPROGRAMM EINEN AUSBILDUNGSVERTRAG IM SINNE DES BERUFSBILDUNGSGESETZES?

Ja, Sie schließen mit den Teilnehmern einen Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, der bei der Industrie- und Handelskammer in das Verzeichnis der Auszubildenden einzutragen ist.

Ab dem Tag der bestandenen Prüfung bis hin zum Abschluss der Weiterbildung zum Hotelbetriebswirt/zur Hotelbetriebswirtin wird ein befristeter Arbeitsvertrag zwischen Hotel und Abiturient geschlossen.

2. AUF WELCHE DAUER IST DAS ABITURIENTENPROGRAMM ANGELEGT?

Das Abiturientenprogramm ist auf eine Gesamtdauer von 36 Monaten angelegt.

Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen des Abiturientenprogrammes ist auf zweieinhalb Jahre angelegt.

Die Ratenzahlung beläuft sich auf 30 Monate, da nach der Ausbildung ein Lohn zu zahlen ist. Dies soll die Betriebe finanziell entlasten.

3. GILT FÜR DAS BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS MIT DEN TEILNEHMERN AM ABITURIENTENPROGRAMM DER GESETZLICHE MINDESTLOHN?

Die Vorschriften über den gesetzlichen Mindestlohn gelten nicht für das Berufsausbildungsverhältnis. Für die Beschäftigung des Teilnehmers nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gelten diese Vorschriften über den gesetzlichen Mindestlohn.

4. IN WELCHEM VERTRAGSVERHÄLTNISS STEHT DER BETRIEB ZUM GASTRONOMISCHEN BILDUNGSZENTRUM KOBLENZ?

Der teilnehmende Betrieb schließt mit dem Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz einen Aus- und Weiterbildungsvertrag, welcher die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Hotelfachmann/Hotelfachfrau sowie die Weiterbildung zum Hotelbetriebswirt/zur Hotelbetriebswirtin beinhaltet.

5. FÄLLT AUF DIE TEILNAHMEGEBÜHR UMSATZSTEUER AN?

Die Teilnahmegebühr für das Abiturientenprogramm unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

6. WIE KÖNNEN DIE TEILNEHMENDEN BETRIEBE DIE TEILNAHMEGEBÜHR ENTRICHTEN?

Am einfachsten entrichten Sie die Gebühr durch Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren.

Auf Wunsch erstellen wir auch eine Gesamtrechnung.

7. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE TEILNEHMER ERFÜLLEN?

Die Teilnehmer

- » müssen mindestens 18 Jahre alt sein,
- » dürfen nicht mehr der Schulpflicht unterliegen,
- » müssen über
 - » die allgemeine Hochschulreife,
 - » die fachgebundene Hochschulreife oder
 - » die Fachhochschulreifeverfügen.

8. WIE ERFAHRE ICH, OB EIN BEWERBER NOCH DER SCHULPFLICHT UNTERLIEGT?

Aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer ist die Schulpflicht in Landesgesetzen sehr unterschiedlich geregelt. In Rheinland-Pfalz endet die Schulpflicht nach 12 Jahren Schule. In der Regel unterliegen Abiturienten nicht mehr der Schulpflicht.

9. BEI WELCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MUSS DER AUSBILDUNGS-VERTRAG EINGETRAGEN WERDEN?

Wenn der Unternehmenssitz im Geschäftsbereich der Industrie- und Handelskammer Koblenz liegt, erfolgt die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammer Koblenz.

Ansonsten erfolgt die Eintragung bei der jeweiligen Heimat-IHK.

10. WO FINDET DER PRÄSENZUNTERRICHT STATT?

Der Präsenzunterricht findet im Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz statt:

[Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz e.V.](#)
[Hohenfelder Straße 12](#)
[56068 Koblenz](#)

11. BEI WELCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER WIRD DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG HOTELFACHMANN/HOTELFACHFRAU ABGELEGT WERDEN?

Grundsätzlich wird die Abschlussprüfung bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist.

12. WO LEGEN DIE TEILNEHMER AM ABITURIENTENPROGRAMM IHRE PRÜFUNGEN ZUM HOTELBETRIEBSWIRT/ZUR HOTELBETRIEBSWIRTIN AB?

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Hotelbetriebswirte-Weiterbildung werden beim Gastronomischen Bildungszentrum in Koblenz abgelegt.

13. MUSS DER BETRIEB DIE TEILNEHMER AM ABITURIENTENPROGRAMM FÜR DEN BERUFSSCHULUNTERRICHT FREISTELLEN?

Das Abiturientenprogramm geht davon aus, dass für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung auf den Berufsschulbesuch verzichtet werden kann. Dazu ist erforderlich, dass die Teilnehmer nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und im Ausbildungsvertrag die Freistellung für den Berufsschulunterricht durch die Freistellung für die Präsenzveranstaltungen beim Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz ersetzt wird.

14. WO FINDE ICH DIE GENAUE ZEITLICHE PLANUNG FÜR DEN PRÄSENZUNTERRICHT?

Ein Stundenplan wird auf Wunsch von Yvonne Pauly zugesandt. (Yvonne.pauly@gbz-koblenz.de)

15. WANN FINDEN DIE PRÜFUNGEN FÜR DEN BERUFSABSCHLUSS STATT?

Grundsätzlich werden die Abschlussprüfungen im Beruf Hotelfachmann/Hotelfachfrau jeweils im Frühjahr/Sommer und im Herbst/Winter angeboten. Unser Programm ist so geführt, dass die Teilnehmer an der Herbst/Winter-Prüfung teilnehmen können.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet im November statt, die mündliche regelmäßig im Januar des darauffolgenden Jahres.

Die Zwischenprüfung findet im zweiten Ausbildungsjahr zum Frühjahrstermin statt.

Die genauen Prüfungstermine finden Sie [hier](#).

16. WANN FINDEN DIE ZERTIFIKATSPRÜFUNGEN ZUM HOTELBETRIEBSWIRT/ZUR HOTELBETRIEBSWIRTIN STATT?

Die Prüfungen zum Zertifikats zum Hotelbetriebswirt/zur Hotelbetriebswirtin finden fortbildungsbegleitend statt. Die genauen Termine sind den Teilnehmern über eine Onlineplattform zugänglich.

17. WELCHE QUALIFIKATION WEISEN DIE TRAINER UND DOZENTEN DES ABITURIENTENPROGRAMMS AUF?

Alle unsere Trainer und Dozenten sind erfahrene Praktiker mit langjähriger Branchenkenntnis.

Die Profile unserer Trainer und Dozenten finden Sie [hier](#).

18. WIR MÖCHTEN, DASS UNSERE TEILNEHMER NICHT DEN ABSCHLUSS HOTELFACHMANN/HOTELFACHFRAU, SONDERN DEN ABSCHLUSS HOTELKAUFMANN/HOTELKAUFFRAU ODER KOCH MACHEN. IST DIES MÖGLICH?

Ab 2019 ist dies auch im Rahmen des Abiturientenprogramms möglich.

19. WELCHE REGELUNGEN BESTEHEN FÜR DEN FALL, DASS EIN TEILNEHMER/EINE TEILNEHMERIN AM ABITURIENTENPROGRAMM EINE PRÜFUNG NICHT BESTEHT?

Eine nicht bestandene Abschlussprüfung Hotelfachmann/Hotelfachfrau kann gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes zweimal wiederholt werden.

Soweit einzelne Prüfungsleistungen im Rahmen der Hotelbetriebswirte-Weiterbildung nicht bestanden sind, können diese beliebig oft wiederholt werden.

20. WIE IST DER UMGANG MIT ABBRECHERN GEREGLT?

In diesem Falle endet das Vertragsverhältnis mit dem Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz mit dem Ausscheiden des Teilnehmers aus dem Betrieb.

Eine Kündigung des Vertrages ist gem. der AGBs des GBZ möglich.

Sollte im Laufe der Ausbildung festgestellt werden, dass nur eine Ausbildung sinnvoll ist, so können anteilig Kosten erstattet werden.

21. STELLT DAS GASTRONOMISCHE BILDUNGSZENTRUM KOBLENZ DEN TEILNEHMENDEN BETRIEBEN AUCH WERBEMATERIALIEN ZUR VERFÜGUNG?

Wir unterstützen Sie bei der Gewinnung von Auszubildenden durch Bereitstellung von Werbematerialien in Form von [Plakaten, Flyern, und individualisierbaren Pressetexten](#).

Darüber hinaus profitieren Sie von unseren eigenen Werbeaktionen für das Programm.

22. WELCHE BETREUUNG BIETET DAS GASTRONOMISCHE BILDUNGSZENTRUM KOBLENZ DEN TEILNEHMENDEN BETRIEBEN AN?

Wir unterstützen Sie bei der Gewinnung von Auszubildenden durch Bereitstellung von Werbematerialien ([Plakat, Flyer, individualisierbarer Pressetext](#)) und Vertragsmustern.

Außerdem unterstützen wir Sie bei den Formalitäten im Zusammenhang mit der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses sowie der Anmeldung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Koblenz.

Sie können sich bei allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen an Ihren Ansprechpartner beim Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz wenden, ob vor Ort in Koblenz, telefonisch, per Mail oder über die Lernplattform.

23. WER IST ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN?

Bei allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen können Sie sich gerne an unser Team wenden:

Astrid Remann
Seminarorganisation
Telefon 0261 30489-32
remann@gbz-koblenz.de

Yvonne Pauly
Bereichsleitung
Telefon 0261 30489-30
yvonne.pauly@gbz-koblenz.de